gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra außen und innen (0331__000)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-01 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten (Mo-Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 12.30 Uhr) besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Bemerkung

Wenn Das Produkt mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Aufgrund dieser können Haut- und Augenreizungen sowie Dermatitis oder Hautschäden hervorgerufen werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACh-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Zement, mineralische Füllstoffe, Dispersionspulver und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

TONERDESCHMELZZEMENT (Allgemeiner Staubgrenzwert); EG-Nr.: 266-045-5; CAS-Nr.: 65997-16-2

Gewichtsanteil : \geq 30 - < 35 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert); REACH-Nr.: Annex V,7.; EG-Nr.: 215-279-6; CAS-Nr.: 1317-65-3

Gewichtsanteil : \geq 20 - < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

POLYVINYLACETATDISPERSIONSPULVER(Allgemeiner Staubgrenzwert); REACH-Nr.: Art. 2 (9); CAS-Nr.: 9003-20-7

Gewichtsanteil : \geq 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

 $\hbox{Nur im Original beh\"{a}lter aufbewahren/lagern. Beh\"{a}lter dicht geschlossen halten.}$

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: alveolengängige Fraktion

 $\begin{array}{lll} & \text{Grenzwert:} & 1,25 \text{ mg/m}^3 \\ & \text{Spitzenbegrenzung:} & 2(\text{II}) \\ & \text{Version:} & 23.06.2022 \\ & \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{TRGS 900 (D)} \end{array}$

Parameter: gemessen als einatembare Fraktion

Grenzwert: 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Version: 23.06.2022

CALCIUMSULFAT; CAS-Nr.: 7778-18-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert: 6 mg/m³
Version: 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Bemerkung Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331__000

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest: Pulver

Farbe : weiß Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht bestimmt

Flammpunkt: keine Brookfield

Zündtemperatur: keine
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: (50 °C) nicht relevant
Dichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar
Schüttdichte: ca. 850 kg/m³

Schüttdichte: ca. 850 Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht relevant

pH-Wert : $(20 \, ^{\circ}\text{C} / 50 \, \text{g/l})$ < 11,5 **Auslaufzeit :** $(23 \, ^{\circ}\text{C})$ nicht anwendbar ISO-Becher 6 mm

g/l

Kinematische Viskosität : (40 °C) nicht anwendbar **VOC-Wert :** < 1

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (TONERDESCHMELZZEMENT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ;

CAS-Nr.: 65997-16-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen,

bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (TONERDESCHMELZZEMENT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ;

CAS-Nr.: 65997-16-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

Überarbeitet am: 24.08.2023 Version (Überarbeitung): 6.1.0 (6.0.0) Druckdatum: 24.08.2023 Artikelnummer: 0331__000

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Biologischer Abbau

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Pulver: 06 02 99

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

17 01 01

Abfallbezeichnung Produkt:

Pulver:

Abfälle a.n.g

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01

beziehungsweise

15 01 05

Abfallbezeichnung Verpackung:

Papier und Pappe

beziehungsweise

Verbundverpackung

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von

Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

EINECS European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: pufaplast Flächen- und Fleckspachtel V30 ultra

außen und innen

 Überarbeitet am :
 24.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

 Druckdatum :
 24.08.2023
 Artikelnummer :
 0331_000

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATE Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)

ECxx Effect concentration, xx percent NOEC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

ADR European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen)

IATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IMO International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf

See)

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)

BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9